

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0310/2018	- Fachbereich II						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	M.Hafemeister							
	Datum:	05.04.2018							
	Telefon:	038828/330-1200							
	E-Mail:	m.hafemeister@schoenberger-land.de							
Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept									
Beratungsfolge 07.06.2018 Gemeindevertretung Selmsdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2018 sowie im Haushaltsfolgejahr kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einnahmepotentiale ein Haushaltsausgleich erneut nicht erreicht werden. Gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Es wird, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze an den Landesdurchschnitt empfohlen. Die Erläuterungen hierzu sind im Haushaltssicherungskonzept enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Anlage:

Fortführung zum HSK

Gemeinde Selmsdorf
Der Bürgermeister
über das Amt Schönberger Land



Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Selmsdorf
für 2018

1. Vorbemerkung

Kann eine Gemeinde den Haushaltsausgleich trotz aller Anstrengungen nicht erreichen, hat sie gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, in dem der Zeitraum anzugeben ist, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 24.05.2012 ein Haushaltssicherungskonzept für 2012 aufgrund des ausgewiesenen Finanzmittelfehlbedarfes beschlossen. In den Jahren 2013 bis 2017 wurde eine Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept notwendig.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1,3 Millionen Euro aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -1,5 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von - 1.619.693,54 Euro zum 31.12.2015 (31.12.2014: - 1.010.798,64 Euro) ab. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf vorläufig -608.994,90 €, geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von -2.506.200 €. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden.

Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2016:

Auch der Jahresabschluss für das Jahr 2016 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Haushaltsplanung bedeutend positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2016 weist einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von 80.000 € aus. In der Haushaltsplanung belief sich der Fehlbetrag auf -1,5 Mio. Euro. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehreinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von - 1.619.693,54 Euro zum 31.12.2016 ab.

Haushaltsplanung 2018

Im Planjahr 2018 wird wiederum im Ergebnishaushalt ein Jahresfehlbetrag von -1.632.200 Euro ausgewiesen. Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -1.443.300 Euro aus, wobei -415.500 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -1.027.800 Euro. Dieser Fehlbetrag ist ursächlich auf die Erhöhung des Ansatzes für die Sach- und Dienstleistungen gerade im Bereich der Schule für den Brandschutz (Ansatz 1,1 Mill. €).

Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen. Mithin ist gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V das Haushaltssicherungskonzept erneut über den Konsolidierungszeitraum

mindestens jährlich fortzuschreiben und bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleiches

Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A liegt bei 400 %.

Der landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden liegt bei 310 %.

Insoweit liegt kein Einnahmeverzicht vor.

Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Jahr 2016 auf 380 % angehoben.

Der landesdurchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden liegt bei 400 %.

Insofern liegt ein Einnahmeverzicht von ca. 15.300 € vor.

Gewerbsteuer

Der Hebesatz für die Gewerbe wurde im Jahr 2016 auf 340 % angehoben.

Der landesdurchschnittliche Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden liegt bei 350 %.

Insoweit liegt der Einnahmeverzicht bei ca. 67.000 €.

Anpassung der Nutzungsvereinbarung für den Sportplatz

Der Sportplatz in Selmsdorf wurde mit Wirkung vom 01.01.2017 dem Verein zur Nutzung in Eigenverantwortung übergeben. Eine endgültige Abrechnung für das Jahr 2017 liegt noch nicht vor, kalkuliert waren Einsparungen in Höhe von 11.000 €.

Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung

Der Austausch alter Beleuchtungssysteme ist flächendeckend erfolgt. Die Ausgaben für die Stromkosten haben sich von 45.300 € (2015) auf ca. 35.000 € reduziert.

Übergabe der Bibliothek Selmsdorf

Die Bibliothek wird nicht mehr durch eigenes Personal betrieben werden. Es wird lediglich ein Zuschuss für den Betrieb der Bibliothek in Höhe von 21.000 € gezahlt.

Zusammenfassung

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht voll entsprochen werden kann, da es derzeit noch nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften sowie einen Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren des Finanzhaushaltes zu erreichen. Weder die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität der Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Selmsdorf durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Der Fehlbetrag aus dem Haushaltsjahr ist ursächlich auf die Erhöhung des Ansatzes für die Sach- und Dienstleistungen gerade im Bereich der Schule für den Brandschutz (Ansatz 1,1 Mill. €).

Kreft
Bürgermeister